

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 120.

Donnerstag den 29. April.

1852.

Der berichtigte neue
Leipziger Post-Bericht
ist im Personen-Einschreibe-Bureau des Königl. Ober-Postamts für den Preis von 2½ Mgr. zu erhalten.

K a n d i a g .

Zweite Kammer. (59. öffentliche Sitzung am 27. April.) Nachdem die durch Herrn Abg. Anton vorgetragene ständische Schrift, den Entwurf zu Ergänzung des Gesetzes wegen der Pensionen der Civilstaatsdiener betreffend, von der Kammer genehmigt worden war, referierte Herr Präsident Dr. Haase, als Vorstand der dritten Deputation, über die Petition des Abg. Riedel, die Auszahlung von aus dem russischen Feldzuge herührenden Löhnungsrückständen betreffend. Die Deputation hat sich zu keinem andern Vorschlage veranlaßt gesehen, als der Kammer anzurathen, die genannte Petition auf sich beruhen zu lassen, was gegen 9 Stimmen geschieht.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die bei Mobilmachung der königlich sächsischen Truppen zu gewährenden Equipirungsbeihilfen und Geldzulagen betreffend.

Am letzten Landtage wurde bei Berathung des von der Staatsregierung als Betrag des Mobilisierungsaufwandes der Armee aufgestellten Postulats seitens der Stände folgender Antrag an die Staatsregierung gerichtet:

„Es wolle dieselbe der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem die bei Mobilmachung der Armee zu gewährenden Feldequipirungsbeihilfen festgestellt werden.“

Die Deputation glaubt nach Beleuchtung des materiellen Inhalts der Vorlage von dem Entwurf des Gesetzentwurfs zur Zeit noch absehen zu müssen, da 1) bevor die Stärke der Armee nicht definitiv regulirt ist, der daraus hervorgehende Aufwand sich nicht vollständig übersehen läßt; 2) vielleicht zu erwarten steht, daß seitens des Bundes auch in dieser Beziehung in der erneuerten Kriegsverfassung hierauf bezügliche Bestimmungen erlassen werden. Gestützt auf diese Gründe, rathet sie daher der Kammer an: „im Banne mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, welche wolle gestatten, daß von der Berathung des vorgenannten Gesetzentwurfs zur Zeit noch absehen werde, die Berabschiedung der vorliegenden Angelegenheiten niemehr bis dahin vorbehalten bleibe, wo seitens des deutschen Bundes über die Militärfürsorge der einzelnen Bundesstaaten definitive Feststellung erfolgt sein werde.“

Das Deputationsgutachten wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Diesem folgte die Berathung des Berichts der Finanzdeputation über Position 5 des außerordentlichen Ausgabenbudgets: für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und einige nothwendige Reparaturen an den übrigen Theilen desselben. Die Staatsregierung fordert hierzu in runder Summe 180,000 Thlr.

Die Gründe, welche die Staatsregierung voranlaßt haben, auf diesem Landtage wieder die erforderlichen Summen für Wiederherstellung des Zwingers &c. zu verlangen, bestehen darin, daß a) die Zerstörung der dem Wetter ausgesetzten Ruinen mehr und mehr um sich greife, b) die Ergänzung der naturhistorischen Samm-

lungen vorschreite, c) ein längeres Aussehen dieser Bauten dieselben jedenfalls verehren, d) durch wohlfeile Erlangung des vom Museumbau übrig bleibenden Mühlholzes einige Ersparnis bewirkt werden könnte, und e) die traurige Zerstörung des Zwingers endlich befeitigt werden müsse.

Die Deputation hat nicht unterlassen können, genauer auf die Vorlage einzugehen, und ist in Folge dessen zu der Überzeugung gekommen, daß eine Ablehnung der ganzen Forderung der Kammer nicht angerathen werden kann.

Sie schlägt vielmehr daher der Kammer vor:

zu Ausführung der unter I—V. und VII—IX. im königl. Decrete specificirten Bauten die Summe von nur 90,000 Thlr., jedoch auch nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Ausführung dieser Bauten der Höhe der verwilligten Summe angepaßt und ein Nachpostulat für diese Bauten auch für die spätere Zukunft vorentliegen werde.

Die allgemeine Debatte wurde geschlossen und die specielle Debatte auf die morgende Sitzung vertagt. Das Nächste enthalten die Landtagsmittheilungen.

Die Taubstummenanstalt in Leipzig und ihr am 20sten April verstorbener Director Doctor Reich.

Nachdem Heinicke am Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst den kühnen Gedanken gefaßt und ausgeführt hatte, Taubstummen sprechen zu lehren und die Sprache derselben durch Pantomime zu unterrichten, die in Paris und Wien angewendete künstliche Zeichensprache aber, z. B. das Fingeralphabets, aus der Taubstummen-Schule zu verbannen, w. diese Methode durch seinen Schwiegersohn und Nachfolger Dr. Reich mit philosophischem Scharfsinne und ungewöhnlichem pädagogischen Talente entwickelt und ausgebildet wurden.

Die Erfahrung hat über ihren großen Werth längst entschieden, und seine Taubstummenanstalt, die sich diesen Fortschritt nicht angeignet hat, kann sich nur im Konterfetzen in ihren Leistungen mit der hiesigen messen. Man hier aus sind in den verschiedensten Richtungen von Reich gebildete Schule ausgegangen, welche das neue System des Taubstummenunterrichts in andere Länder verpflanzt haben.

Aber die Weltallbekanntheit der Methode, nach welcher Taubstumme sprechen und das Gesprochene Andern an den Lippen ablesen lassen, ist nur die eine Seite des großen Verdienstes von Reich. Eben so groß ist das Verdienst, daß er sich durch seine Methode erworben hat, in ihnen die zum Denken unentbehrlichen Begriffe auf das Kind zu vermittelnd und den Kreis ihres Denkens weit über die Grenzen hinaus zu erweitern, die ihnen ehemals gesteckt waren. Die Sprache ist nur das Mittel, das Denken ist der eigentliche Zweck. Beide aber sind Werkzeuge für den denkenden Geist. Was kann ein Künstler ohne Werkzeuge anfangen? Ist der Mensch mit den nötigsten Werkzeugen